

Datenschutzerklärung

**Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wenn die Daten bei der betroffenen Person
erhoben werden**

Verarbeitungstätigkeit: Bewerbungsverfahren zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen

Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben werden stets im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken verarbeitet. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu einer Person aufweisen.

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland
Der Amtsvorsteher
Kirchspielsweg 6
25746 Heide
Telefon: 0481 605-0
E-Mail: info@amt-heider-umland.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Für Fragen, Anregungen und Beschwerden zum Datenschutz steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte des Amtes Kirchspielslandgemeinde Heider Umland zur Verfügung. Er ist zu erreichen unter

Frank Wichmann
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Postelweg 1
25746 Heide
Telefon: 0481 6850-180
E-Mail: Frank.Wichmann@stadt-heide.de

3. Rechte der Betroffenen

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht sich unmittelbar schriftlich oder mündlich an den / die Landesbeauftragte / n für Datenschutz Schleswig-Holstein unter folgender Adresse zu wenden.

Landesbeauftragte (r) für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel

Telefon: 0431/988-1200

Telefax: 0431/988-1223

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

5. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Amtsverwaltung Heider Umland durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft gemäß Artikel 7 Absatz 3 DSGVO widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diese nicht berührt.

Hinweis: Dies gilt nur für die Verarbeitungstätigkeiten, bei denen von Ihnen eine solche Einwilligungserklärung abgefordert wurde.

6. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a. Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben

Durchführung des Bewerbungsverfahrens und Weiterleitung der Bewerbungen an das Amtsgericht bzw. an den Kreis Dithmarschen

b. Ihre Daten wurden aufgrund folgender Rechtsgrundlage/n erhoben

§§ 28 ff. Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

c. Ihre Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Es gibt keine Pflicht zur Datenbereitstellung, jedoch sind die Daten als Grundlage für die Bewerbung zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen zwingend notwendig.

d. Folgen, wenn Sie die Daten nicht angeben

Keine Weiterleitung der Bewerbung und somit keine Zulasung zum Wahlverfahren

e. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Name
- Geburtsname
- Vorname
- Geschlecht
- Geburtsdatum -jahr
- Geburtsort
- Beruf
- Wohnort
- E-Mailadresse
- Telefonnummer
- Beruf
- Angaben zur Eignung gem. §§ 32 - 34 GVG
- Unterschrift

7. Ihre Daten werden an folgende Empfänger weitergeleitet

- Kreis Dithmarschen
- Amtsgericht Meldorf

Allgemeiner Hinweis zur Datenweitergabe:

- Bei vorliegenden Straftatbeständen kann es zu einer Datenweitergabe an Ermittlungsbehörden (Staatsanwaltschaft, Polizei ...) kommen.
- Bei Anträgen nach dem Informationszugangsgesetz für Schleswig-Holstein (IZG-SH) kann es gem. § 10 IZG-SH zu einer Weitergabe von personenbezogenen Daten kommen, soweit das schutzwürdige private Interesse an einer Geheimhaltung nicht dem öffentlichen Bekanntgabeinteresse überwiegen würde.

8. Ihre Daten wurden von folgenden Quellen zur Verfügung gestellt

Für diese Verarbeitungstätigkeit werden die Daten von der betroffenen Person für die Vorgangsbearbeitung selbst übergeben.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

10 Jahre

10. Automatisierte Entscheidungsfindung

Bei der Verarbeitungstätigkeit „Bewerbungsverfahren zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen“ findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

11. Verarbeitungen

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für den oben unter



laufender Nummer 6. a. aufgeführten Zweck verarbeitet. Eine anderweitige Verarbeitung findet nicht statt.

12. Sonderfälle und weitere Angaben